

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. Februar 2022

§ 488

Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022–2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge)

(Berichte Regierungsrat, 9.11.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.12.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht um die Weiterführung der landwirtschaftlichen Beiträge für die Landschaftsqualität und die Vernetzung bis 2025, also für die nächsten vier Jahre. Von diesen bezahlt der Kanton 10 Prozent; der Bund übernimmt 90 Prozent. Somit soll der Kanton pro Jahr Beiträge im Umfang von 250'000 Franken an die betroffenen Landwirte bezahlen. Eigentlich wären die Beiträge mit der Agrarpolitik 22+ in einem Gefäss zusammengefasst worden. Leider wurde diese Vorlage jedoch in Bern sistiert. Deshalb ist die Lösung mit einem Verpflichtungskredit für vier Jahre der richtige Weg. – In der Kommission wurden Fragen zur Trägerschaft, zur Beteiligung der Landwirte sowie zur Erfolgskontrolle beantwortet. Online stehen dazu sechs umfangreiche Berichte zur Verfügung. Auch zur Anpassung der Massnahmenkataloge für die nächste Periode wurden Fragen gestellt. Es wurde jedoch festgehalten, dass es kaum Veränderungen gibt, nicht zuletzt, weil der Bund die Beiträge plafoniert. Bei den Vernetzungsprojekten sind die Wirkungskontrollen wichtig. Diese werden nach acht Jahren notwendig. Heute liegen Berichte darüber vor, was in den vergangenen vier Jahren umgesetzt wurde. Diese Ergebnisse sehen zufriedenstellend aus. Für die Wirkungskontrollen sind heute schon Daten nötig, um Vergleiche machen zu können. Dazu gehören unter anderem auch Daten zu Förderziel-Arten, z. B. Vögel, die ausserhalb der Landwirtschaft erfasst werden müssen. Diese Daten sollen aber vorhanden sein. Das gilt auch für die räumlichen Daten der Landschaftselemente. Diese wurden in diesem Zwischenbericht jedoch noch nicht ausgewertet. – In der Detailberatung des Antrags an den Landrat wurden Fragen zur Reduktion der Beitragssumme gestellt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erklärte dazu zur Zufriedenheit der Kommission, dass diese beispielsweise durch Verzögerungen bei den Nutzungsplanungen erklärbar ist. Es wurde in der Kommission begrüsst, dass sich die meisten Landwirte beteiligen und auch in den lokalen Trägerschaften mitwirken. Zudem wurde festgestellt, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge vor allem auf den Erhalt, die Vernetzungsprojekte aber auch auf Förderung ausgerichtet sind. Auch wurde gesagt, dass es im Talboden noch sehr wenige Massnahmen gibt, in Zukunft aber vielleicht auch im Siedlungsraum landschaftliche Aufwertungen erwünscht seien. Der Kredit war schliesslich unbestritten. – Zu danken ist Frau Landammann

Marianne Lienhard für die Einführung in das Geschäft, Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die umfassenden Erklärungen zu den bisherigen Erfahrungen und die Wirkung der Beiträge sowie Departementssekretär Walter Züger für das Protokoll. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die lebhafte und vertiefte Beratung der Vorlage.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Vom Kredit für die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge von 10,57 Millionen Franken für die Jahre 2022–2025 muss der Kanton 10 Prozent, also jährlich rund 250'000 Franken, übernehmen. 1 Franken des Kantons löst somit 9 Franken des Bundes aus. Die Vernetzung, die Lebensräume vernetzt und der Biodiversität dient, ist schon länger ein Element der Direktzahlungen. Das erste Vernetzungsprojekt wurde vor 20 Jahren in Linthal gestartet. Heute ist es ein Teil des Vernetzungsprojekts Glarus Süd. Mit der Agrarpolitik 14–17 kam die Landschaftsqualität dazu. Diese dient der Pflege und dem Erhalt landschaftsprägender Elemente. Das fördert oft auch die Biodiversität. Das Landschaftsqualitäts-Projekt geht über den ganzen Kanton. Mit der Agrarpolitik 14–17 kam auch die Bedingung, dass der Kanton 10 Prozent der Beiträge leisten muss. Die sehr gute Beteiligung an den Projekten durch die Bäuerinnen und Bauern zeigt, dass die Massnahmen und Elemente umsetzbar sind und Wirkung erzielen. Das heisst aber nicht, dass es keine kritischen Fragen zu diesen Projekten gibt. Auch der zunehmende Druck der Neophyten auf die der Vernetzung dienenden Flächen bereitet Sorgen. Solche Projekte entwickeln sich mit den Jahren. Die laufende Begleitung und die Kontrolle zeigen auf, was erreicht wurde, wo weitere Schritte notwendig sind und wo Potenzial vorhanden ist. Es kommt aber auch vor, dass eine Massnahme den gewünschten Effekt nicht erzielt und geändert oder gar gestrichen werden muss. – Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge können von einem Betrieb nicht einzeln beantragt werden. Dieser muss sich an einem Projekt beteiligen und ist so auch entsprechend begleitet. Die verschiedenen Elemente dieser Projekte fliessen auch in den ökologischen Leistungsnachweis oder in den Biodiversitäts-Check weiterführender Label ein und sind so in die Betriebsstruktur eingefügt. – Mit Zustimmung zum Verpflichtungskredit heisst der Landrat auch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zugunsten der Biodiversität und der Kulturlandschaft gut.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, will stellvertretend für die SVP-Fraktion eintreten und stimmt der Vorlage zu. – Das vorliegende Geschäft ist gut dokumentiert. Man schliesst daraus, dass die Glarner Landwirtschaft bei diesem Projekt sehr gut mitmacht. 90 Prozent der Betriebe beteiligen sich an diesen Programmen. Mit dem Beschluss des Verpflichtungskredits wird Geld in den Kanton Glarus geholt. Mit einem Verhältnis von neun zu eins zwischen Bundes- und Kantonsbeitrag gibt es kaum noch lukrativere Mitfinanzierungen des Bundes. Dieses Geld wird grösstenteils im Kanton Glarus ausgegeben. – Aus der Mitte der SVP-Fraktion gab es trotzdem noch mahnende Worte. Solche Projekte würden nicht zur Lebensmittelproduktion beitragen und gerade im Kanton Glarus sei es wichtig, dass man die produzierende Landwirtschaft ebenfalls fördere. Man müsse Anstrengungen unternehmen, damit die Produktion nicht weiter zurückgeht. Alles, was nicht vor Ort produziert wird, wird bekanntlich importiert. Aber der Landrat kann keine nationale Agrarpolitik betreiben. Deren Parameter werden in Bern beschlossen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Sollen die Glarner Landwirte an diesen Beiträgen partizipieren können, braucht es eine zehnprozentige Mitbeteiligung des Kantons. Diese ist heute zu beschliessen. – Die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge gibt es seit der Agrarpolitik 14–17. Diese lösten unter anderem die damaligen Tierbeiträge ab. Um das Einkommen der Landwirte zu halten, lag es auf der Hand, auf die neuen Beitragsarten einzuschwenken. Diese sind allerdings mit Auflagen verbunden. Die Landwirte stehen in der Pflicht, diese einzuhalten. – In der Landschaftsqualität geht es um Landschaftsbilder und Elemente eines Landschaftsbilds. Das können Trockenmauern, Ställe oder auch Hochstammbäume sein. Bei den Vernetzungsbeiträgen geht es um den ökologischen Zustand der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dort ist

nun eine achtjährige Laufzeit abgelaufen. Dazu gibt es einen Bericht über die Erreichung der Ziele. Diese wurden grossmehrheitlich gut erreicht. Bei den Vernetzungsbeiträgen gibt es unterschiedliche Laufzeiten. Deshalb liegen dort nur Zwischenberichte vor. Diese sind aufgeschaltet, wurden mittlerweile aber bereits wieder weiterentwickelt. Erfreulich ist bei beiden Projekten sicherlich die hohe Beteiligung der Glarner Landwirte. Dieser zufriedenstellende Wert zeigt auch auf, dass Glarner Landwirte stark an einer ökologischen Ausrichtung der Bewirtschaftung interessiert sind. Beispielsweise zeigen die Zwischenberichte zu den Vernetzungsprojekten den Anteil der Biodiversitäts-Förderflächen in Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auch die Qualitätsstufe der Biodiversitäts-Förderflächen auf. Man kann Werte zwischen 16 und 44 Prozent feststellen. Es ist selbsterklärend, dass der Spitzenwert von 44 Prozent im Schwändital erreicht wird, weil dort die Flächen schon früher traditionell weniger intensiv genutzt wurden. Der Prozentsatz fällt im Talgebiet tiefer aus. Dort hat die Wirtschaftlichkeit der nutzbaren landwirtschaftlichen Fläche eine grössere Bedeutung. – Insbesondere mit den Vernetzungsbeiträgen ist der Kanton Glarus für anstehende Herausforderungen wie die Ausscheidung von ökologischen Infrastrukturen gerüstet. Dadurch entstehende Ertragseinbussen können angemessen entschädigt werden. Lobenswert ist auch, dass die Trägerschaft dieser Projekte von der Basis gestellt wird. Die Bauern müssen in einem solchen Projekt involviert sein. Sie müssen sich in einem Projekt zusammenschliessen. Das ist ein Garant für die gute Verankerung der Projekte und trägt zu einer höheren Akzeptanz bei. – Der beantragte Verpflichtungskredit ist als Bruttokredit von 10,57 Millionen Franken zu verstehen. Netto gehen über vier Jahre 1,057 Millionen Franken zulasten des Kantons. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die angenehme Diskussion.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.